



## Gemeinde Wipplingen

Wipplingen, 05.01.2023  
Fachbereich Planen und  
Bauen  
04963/402-413  
Herbers, Alexander  
herbers@doerpen.de

### Beschlussvorlage 09-035/2023

Beratungsfolge	Termin	Status
Rat der Gemeinde Wipplingen	27.01.2023	öffentlich

#### Tagesordnungspunkt:

Förderung eines Jugendplatzes

#### Sachverhalt:

Aus dem Protokoll über die Sitzung des Rates der Gemeinde Wipplingen vom 24. Oktober 2022 geht hervor, dass die Möglichkeit der Förderung für einen Bouleplatz und ein Beachvolleyball-Feld geprüft werden soll. Eine Förderung für diese Vorhaben soll jeweils über das Niedersächsische Aktionsprogramm „Startklar in die Zukunft“ generiert werden.

Entsprechend der vorgenannten Förderrichtlinie ist in Orten mit bis zu 50.000 Einwohnern, wozu auch die Gemeinde Wipplingen zählt, jedoch lediglich eine Maßnahme förderfähig. Folglich konnte nur ein Förderantrag zur Errichtung eines Jugendplatzes in der Gemeinde Wipplingen gestellt werden.

In Rücksprache mit dem Bürgermeister wurde daher ein Förderantrag zur Errichtung eines Bouleplatzes auf dem Areal des Heimathofes in der Gemeinde Wipplingen eingereicht. Dieser beläuft sich auf geschätzte Gesamtkosten in Höhe von 26.581,54 €, sodass die nachfolgende beantragte Projektfinanzierung entsteht:

Förderung („Startklar in die Zukunft“)	23.923,38 €
Eigenmittel, Gemeinde Wipplingen	2.658,16 €

Inzwischen ist ein Bewilligungsbescheid vom Land Niedersachsen, über den Landkreis Emsland, für das beantragte Vorhaben eingegangen. Danach wird das geplante Vorhaben wie beantragt bezuschusst.

Da der Mittelabfluss noch in diesem Kalenderjahr zu erfolgen hat, sollte nunmehr zeitnah mit der konstruktiven Projektplanung und -abwicklung begonnen werden. Zudem hat die Planung der Maßnahme unter Beteiligung junger Menschen ab 14 Jahren zu erfolgen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Gemeinde Wippingen beschließt die Planungen dieses Vorhabens unter Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ab 14 Jahren zu intensivieren und beauftragt den Bürgermeister, die zur Projektumsetzung notwendigen Schritte einzuleiten. Zudem wird der Bürgermeister ermächtigt, die notwendigen Ausschreibungen für die Bauarbeiten durchzuführen und die Aufträge an die gesamtwirtschaftlich günstigsten Anbieter zu erteilen.

**Beratungsergebnis:**

einstimmig

Stimmenmehrheit

Ja:            Nein:            Enthaltung: